

## MARKTGRUNDSATZ

**Samstag, 11.7.25: 12-18 Uhr - Sonntag, 12.7.25 10-18 Uhr Ort: Volksfestplatz Asbach-Bäumenheim**

Der Regionalmarkt - unter der Leitung von Sebastian Schröder und Marion Haller - bietet Platz für Stände mit regionalen, biologischen und ökologischen Produkten, wie beispielsweise selbst hergestellte Seifen/Schmuck, Honig aus der Region, Wurstwaren, Holzprodukten u.v.m.

Zusätzlich werden Infostände von regionalen Betrieben gestattet: Hier können sie sich und ihre Konzepte präsentieren, über aktuelle Projekte informieren und Kunden gewinnen. Auch bietet das Wochenende Vereinen die Gelegenheit, sich zu präsentieren und neue Mitglieder zu akquirieren.

Für das leibliche Wohl (Essen - regulär & vegetarisch, Kaffee/Kuchen, Getränke) und die Kinderbetreuung ist gesorgt.

## VORGABEN AN MARKTSTÄNDE

Die Verkaufs-Produkte sollen nachweislich regional, ökologisch oder biologisch hergestellt oder verarbeitet sein. Bei der Übergabe soll auf die Nachhaltigkeit geachtet werden, jeglicher Müll soll so weit es möglich ist vermieden werden.

Info-/Werbematerial soll sparsam und zielgerichtet eingesetzt/verteilt werden

Auf-/Vorführungen müssen vorher angekündigt und mit der Marktleitung abgeklärt werden.

Der Verkauf von Essen/Trinken zum sofortigen Verzehr ist nicht gestattet. Der Verzehr von Testmengen der zu verkaufenden Nahrungsmitteln ist erlaubt.

Die Teilnahme ist erst sicher, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Anmeldeformular ist vollständig bis 29.6.2026 abgegeben worden, Standgebühr inkl. Strom ist bezahlt, Marktleitung hat die Anmeldung schriftlich bestätigt.

Stromverbrauch ist mit der Anmeldung anzugeben, eine kurzfristige Stellung von Strom kann nicht umgesetzt werden.

Der Markt findet auf dem Volksfestplatz in Asbach-Bäumenheim statt, hier gelten folgende Regeln: **1.** Die angemeldeten Standmaße sind zwingend einzuhalten **2.** Der Standplatz ist sauber zu verlassen **3.** Der Müll ist selbst zu entsorgen **4.** Der Aufbau findet am Samstag vormittag bis 11:30 Uhr statt **5.** Wenn nur Samstag gebucht ist, muss der Platz bis spätestens 20 Uhr geräumt sein **6.** Der Abbau am Sonntag findet direkt nach dem Markttende (18 Uhr) statt **7.** Während der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden **8.** Flucht- & Rettungswege sind zwingend freizuhalten **9.** Den Anweisungen der Marktleitung ist folgezutragen

Die Haftung der eigenen Stände/Waren liegt bei den Standbetreibern. Diese müssen selbst dafür Sorge tragen, dass der Stand ordnungsgemäß und standfest aufgebaut wird und gegen eventuelle Wetterbedingungen gerüstet sein - eine Befestigung im Boden (Teer oder Kies) ist nicht gestattet. In jedem Stand mit erhöhter Brandgefahr ist ein geeigneter Feuerlöscher vorzuhalten.

Für notwendige Versicherungen bzw. Genehmigungen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Über die gesamte Marktzeit (Freitag-Sonntag) wird es eine Nachtwache geben.

## FINANZEN

**Aus wichtigen Gründen ist es möglich, dass die Marktleitung den Regionalmarkt absagt/abbricht.**

Eine kurzfristige Absage (30 Tage vor Marktbeginn) durch den Standbetreiber ist möglich, allerdings mit einer Stornozahlung von 50% der Gesamtgebühren. Bei einer kurzfristigeren Absage (unter 30 Tagen) wird die Standgebühr inkl. Stromkosten einbehalten.

Eine Bezahlung vor Ort bedeutet wesentlichen Mehraufwand und es wird eine Gebühr von 25% des Gesamtbetrages fällig.

## DATENSCHUTZ

Der Stand-/Firmenname wird für Werbezwecke auf der Webseite, Postings, Anzeigen und ähnlichem ggf. angegeben.

Für Anmeldezwecke bzw. die Informationspflichtenverordnung werden die Kontaktdaten des Anmeldeformulars an die Stadt weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Entstandene Bilder beim Aufbau, an den Markttagen und beim Abbau werden für die nächsten Jahre und für Werbezwecke verwendet. Haben Sie hier Fragen oder Wünsche melden Sie sich bitte direkt bei uns.

## RECHTLICHES

Sollte eine Bestimmung dieser Marktordnung/Teilnahmebedingung unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem gewünschten Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## KONTAKT MARKTLEITUNG

Webseite: [www.regional-markt.info](http://www.regional-markt.info)  
Email: [mail@regional-markt.info](mailto:mail@regional-markt.info)  
Telefonnummer: Marion Haller - 0171/7225636